

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2021/378 von Miriam Locher: «Gesunde Lehrkräfte – Gesunde Schülerinnen und Schüler» 2021/378

vom 14. Dezember 2021

1. Text der Interpellation

Am 3. Juni 2021 reichte Miriam Locher die Interpellation 2021/378 «Gesunde Lehrkräfte – Gesunde Schülerinnen und Schüler» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Nicht erst seit der Corona-Pandemie kämpfen Lehrkräfte damit, nicht vom Tagesgeschäft und den damit zusammenhängenden und vielfältigen Herausforderungen überrollt zu werden. Der hohe Anspruch von aussen und die eigene Messlatte bezüglich der qualitativen Ausgestaltung des Unterrichts führen zusammen mit einem anhaltenden Präsentismus dazu, dass die Wahrscheinlichkeit einer Gesundheitsgefährdung steigt. Gerade Personen, die in sozialen Berufen mit engem Kontakt zu Menschen arbeiten, sind besonders gefährdet, sich zu überarbeiten und ihre Gesundheit dadurch aufs Spiel zu setzen. Zudem erhalten Lehrkräfte selten Rückmeldungen von aussen, und wenn, dann mehrheitlich kritische. Es gibt kein Limit beim Einsatz für die Arbeit. Der Schultag endet nicht nach dem Unterricht und macht auch meist keinen Halt vor dem Zuhause. Eine bewusste und gesunde Abgrenzung von Beruf und Privatem fällt vielen schwer. Die Entwicklung von Strategien zur Abgrenzung muss eine Daueraufgabe im Bildungs- und Gesundheitsbereich und in den sozialen Berufen sein. Besonders gefährdet sind laut einer Studie Teilzeitlehrkräfte und Frauen.

Eine Studie aus Deutschland, die im deutschen Ärzteblatt publiziert wurde (<https://www.aerzteblatt.de/archiv/170601/Lehrergesundheit>) zeigt auf, dass einerseits Zeitdruck, Arbeitszeit, Schüllärm, zu grosse Klassen, Probleme mit den Schulbehörden und mangelnde Autonomie, andererseits Leistungsschwäche, Verhaltensauffälligkeiten und mangelnde Motivation der Schülerinnen und Schüler, Problemverhalten der Eltern sowie geringes gesellschaftliches Ansehen als Belastungsfaktoren angesehen werden. Dominierend sei die psychoemotionale Belastung. Bei Befragungen schätzen Lehrkräfte die Belastungen durch die Schule stets als hoch bis sehr hoch ein. Diese sollten jedoch nicht als die einzige berufsbedingte Gesundheitsgefährdung für Lehrkräfte interpretiert werden. Der erwähnten Studie ist ebenfalls zu entnehmen, dass folgende Anforderungen des Lehrberufs Auswirkungen auf die Gesundheit der Lehrpersonen haben können:

- *Komplexität – mangelnde Durchschaubarkeit und Vorhersehbarkeit von Situationen*
- *hohes Spannungsniveau über längere Zeit*
- *verteilte Aufmerksamkeit*
- *eingeschränkte Erholungszeiten während eines Unterrichtstags*
- *situationsbezogener Wechsel von Verhaltensweisen im Unterricht*

- unterschiedliche Bewertungskriterien durch Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulleitung, Schulbehörde und Öffentlichkeit
- «Einzelkämpfer/-innen» im System
- Vermischung von Arbeit und Freizeit

Bei der Betrachtung der Anforderungsbewältigung und der gesundheitlichen Situation im Lehrerberuf überwiegt noch immer die defizitorientierte Sichtweise. Die Ressourcen und Ressourcenoptimierung sollten künftig stärker als bisher in die Arbeitsgestaltung und Gesundheitsförderung der Lehrpersonen einbezogen werden, denn zentral ist, wie Lehrkräfte, trotz hoher Arbeitsbelastungen, gesund und motiviert bleiben können. In einer Studie (Ulich, et al., 2002), die bei Lehrpersonen des Kantons Basel-Stadt durchgeführt wurde, gaben 29 Prozent der Befragten (N = 1517) an, sich stark bis sehr stark durch Arbeitsüberforderung belastet zu fühlen. Weiter wurden die spezifischen Belastungen, an welchen Lehrpersonen leiden, in einer Vielzahl von Studien untersucht. Die zahlreichen Untersuchungen benennen drei wesentliche Belastungsfaktoren: quantitative Anforderungen, Konflikte mit Eltern und die grosse Heterogenität. Eine Überprüfung des Gesundheitszustands der Baselbieter Volksschullehrkräfte (KG bis Sek. I) ist angezeigt. Die Verbesserung sowie Sicherstellung des gesundheitlichen Schutzes der Lehrpersonen ist zentral. Die Lehrkräfte sind auf den Schutz ihrer Gesundheit bei der Ausübung ihres Berufs angewiesen. Dieser Schutz ist mit griffigen und konkreten Massnahmen langfristig und nachhaltig zu verbessern und sicherzustellen. Dies sollte möglichst zeitnah geschehen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. *Wann wurde im Kanton Baselland zuletzt eine flächendeckende Befragung der Volksschullehrpersonen zu ihrer gesundheitlichen Verfassung und ihrem Wohlbefinden im Zusammenhang mit ihrer Arbeit durchgeführt?*
2. *Ist die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) bereit, eine flächendeckende Befragung der Volksschullehrpersonen zu ihrer gesundheitlichen Verfassung und ihrem Wohlbefinden im Zusammenhang mit ihrer Arbeit durchzuführen?*
3. *Mit welchen konkreten Massnahmen können der gesundheitliche Schutz und das Wohlbefinden von Volksschullehrpersonen sichergestellt und wie kann der gesundheitliche Schutz nachhaltig verbessert werden?*
4. *Inwiefern ist die BKSD bereit, zeitnah mit konkreten Massnahmen den gesundheitlichen Schutz und das Wohlbefinden der Lehrpersonen nachhaltig zu verbessern und sicherzustellen?*
5. *Was für Kenntnisse hat die BKSD über die Entwicklung der Zahlen zu Arbeitsunfähigkeit, Langzeiterkrankungen und Dienstunfähigkeit von Volksschullehrpersonen aufgrund von Erschöpfung, Überlastung, Überforderung, Burnout und Ähnlichem (bspw. mindestens für die letzten 10 Jahre)?*
6. *Welche quantitativen und qualitativen Aussagen zur Inanspruchnahme von Beratungsangeboten sowie zur Art der Unterstützung, die Lehrpersonen in den letzten 10 Jahren erhalten haben, können gemacht werden?*
7. *Wie viele Lehrpersonen durften nach längerer Abwesenheit aufgrund von Erschöpfung, Überlastung, Überforderung, Burnout usw. in den letzten 10 Jahren eine erfolgreiche Wiedereingliederung erfahren?*
8. *Wie viele Lehrpersonen haben in den letzten 10 Jahren aus den genannten Gründen den Lehrberuf definitiv aufgegeben? Wie gross ist deren Anteil an allen Lehrpersonen, die den Lehrberuf aufgegeben haben?*
9. *Welche Aufgaben können die Schulleitungen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsschutz der Lehrkräfte (Resilienz, Ressourcenstärkung, Steigerung Wohlbefinden, konkrete Massnahmen gegen Überlastung/Überforderung) wahrnehmen?*

10. Welche Aufgaben nimmt die BKSD im Zusammenhang mit dem Gesundheitsschutz der Lehrkräfte (Resilienz, Ressourcenstärkung, Steigerung Wohlbefinden, konkrete Massnahmen gegen Überlastung/Überforderung) wahr?
11. Geht die BKSD davon aus, dass eine Reduktion der Wochenlektionen und/oder kleinere Klassen der Überlastung entgegenwirken könnten?
12. Einige Schulleitungen verlangen von Lehrpersonen mit Teil- und Kleinpensen die Teilnahme an allen Sitzungen der Schule, andere nicht. Wie kann die BKSD eine einheitliche Regelung erwirken?
13. Inwiefern und mit welchen Erkenntnissen sind Faktoren wie Lärm, Raumgrösse, Lichtverhältnisse, Luftqualität usw. als Ursachen von Belastung untersucht worden? Welche Empfehlungen an die Schulbehörden der Gemeinden leitet die BKSD von diesen Untersuchungen ab?

2. Einleitende Bemerkungen

Der Regierungsrat anerkennt die Wichtigkeit des Themas. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die körperliche sowie psychische Gesundheit aller Mitarbeitenden von grosser Bedeutung ist.

Eine einheitliche Datenerfassung zum Gesundheitszustand der Volksschullehrpersonen und den damit verbundenen Absenzen ist aktuell im Kanton Basel-Landschaft aus zwei Gründen nicht möglich: einerseits aus Datenschutzgründen und andererseits gibt es keine flächendeckende Absenzenerfassung. Wenn genauere Aussagen getroffen werden müssen, braucht es eine Institutionalisierung des Themas und mindestens eine einheitliche Absenzerfassung. Momentan fehlen die Instrumente dazu.

[Aktuelle Studien](#) der «Allianz Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) in Schulen» zur Lehrpersonengesundheit aus der Schweiz zeigen auf, dass 20 bis 30 Prozent der Lehrpersonen von stressassoziierten Gesundheitsstörungen betroffen sind. Dies ist auch für die Schülerinnen und Schüler von Bedeutung, denn es besteht ein Zusammenhang zwischen dem Wohlbefinden der Lehrperson und dem Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler. Da ein qualitativ hochwertiger Unterricht eine gesunde und leistungsstarke Lehrperson voraussetzt, ist indirekt auch die Lernleistung der Schülerinnen und Schüler davon betroffen. Der Regierungsrat ist sich daher bewusst, dass die Förderung der Gesundheit von Lehrpersonen und Schulleitungen die Bildungsqualität an der Schule stärkt.

Aus dem Kanton Basel-Landschaft gibt die aktuelle Mitarbeitendenbefragung 2020 Hinweise auf die Zufriedenheit der Lehrpersonen bezüglich ihrer Gesundheit am Arbeitsplatz. Insgesamt zeigt sich ein erfreuliches Bild mit einer hohen Zufriedenheit. Jedoch wurde das Themengebiet Arbeitsplatz insbesondere von Schulen eher kritisch beurteilt. Im schulischen Bereich ist auf Grund der kulturellen Voraussetzungen ein ausgeprägt partizipativer Prozess angebracht, in welchem die Schulleitungen und Schulräte bis Ende 2021 vertiefte Bedarfsanalysen durchführen. Diese Ergebnisse aus der Schulorganisation werden durch die BKSD voraussichtlich im Frühjahr 2022 zu konkreten Massnahmenvorschlägen verdichtet. Im § 28 des Personalgesetzes bekennt sich der Kanton zu seinen Pflichten im Gesundheitsschutz: „Der Kanton trifft zum Schutze der Gesundheit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten alle Massnahmen, die nach der Erfahrung notwendig und nach dem Stand der Technik möglich und den betrieblichen Verhältnissen angemessen sind.“

Die «Allianz BGF in Schulen» hat [Handlungsempfehlungen](#) ausgearbeitet, mit dem Ziel, die Lehrpersonengesundheit und dadurch das Wohlbefinden insgesamt an der Schule zu stärken. Laut diesen Empfehlungen sind die Behörden (Arbeitgeber) gesetzlich dazu verpflichtet, die Hauptverantwortung für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zu tragen. Jedoch gibt es auch Massnahmen zur Reduktion von Belastungen und Förderung von Ressourcen, die in der Macht der Lehrpersonen liegen. Diese lassen sich von den Pflichten des Arbeitgebers nicht immer

trennscharf voneinander abgrenzen, daher handelt es sich um eine geteilte Verantwortung der Schulleitungen, der Verwaltung und der Lehrpersonen.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement hält die Eckdaten für die Gesundheit fest. Bei den Schulen hat die Schulleitung die Aufgabe, das betriebliche Gesundheitsmanagement festzulegen. Für die erfolgreiche Umsetzung sind die Schulleitungen und Lehrpersonen gemeinsam verantwortlich.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wann wurde im Kanton Baselland zuletzt eine flächendeckende Befragung der Volksschullehrpersonen zu ihrer gesundheitlichen Verfassung und ihrem Wohlbefinden im Zusammenhang mit ihrer Arbeit durchgeführt?*

Im September 2020 wurde die kantonale Mitarbeitendenbefragung 2020 durchgeführt. Die Befragung richtete sich an alle Mitarbeitende des Kantons und der kommunalen Schulorganisationen. Sie beinhaltete Fragen zur allgemeinen Zufriedenheit und thematisierte unter anderem den Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz und das betriebliche Gesundheitsmanagement.

2. *Ist die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) bereit, eine flächendeckende Befragung der Volksschullehrpersonen zu ihrer gesundheitlichen Verfassung und ihrem Wohlbefinden im Zusammenhang mit ihrer Arbeit durchzuführen?*

Eine spezifische Umfrage der Volksschullehrpersonen zu ihrer gesundheitlichen Verfassung ist nicht geplant. Die BKSD ist bereit, gemeinsam mit dem kantonalen Personalamt zu prüfen, wie der Aspekt Gesundheit in der nächsten Mitarbeitendenbefragung noch stärker berücksichtigt werden kann.

3. *Mit welchen konkreten Massnahmen können der gesundheitliche Schutz und das Wohlbefinden von Volksschullehrpersonen sichergestellt und wie kann der gesundheitliche Schutz nachhaltig verbessert werden?*

Die [Handlungsempfehlungen](#) der «Allianz BGF in Schulen» halten fest, dass die Schulen in Bezug auf die Förderung der Lehrpersonengesundheit an unterschiedlichen Orten stehen. Daher ist es wichtig, dass die Bedürfnisse der Schule vor Ort sowie die Ziele der Gesundheitsförderung geklärt sind. Durch alltagstaugliche Massnahmen wird die Zielerreichung geplant und umgesetzt. Eine externe Schulberatung hat sich bei diesem Prozess als ein Erfolgsfaktor herausgestellt. Der Prozess der Gesundheitsförderung wird idealerweise in die Schulentwicklung integriert und findet im Alltag statt.

Im Kanton Basel-Landschaft liegen die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung 2020 vor. Insgesamt zeigt sich ein erfreuliches Bild mit einer hohen Zufriedenheit. Es wurden vier Handlungsfelder erarbeitet, in welchen Verbesserungen für alle Mitarbeitenden angestrebt werden sollen. Eines davon ist das Themengebiet Arbeitsplatz, welches vor allem von den Schulen eher kritisch beurteilt wird. Diesem Themengebiet ist auch die Frage des Gesundheitsschutzes zugeteilt.

Bis Ende Jahr erarbeiten unterschiedliche kantonale Arbeitsgruppen konkrete Massnahmenvorschläge aus, um die Situation am Arbeitsplatz für die Verwaltungsmitarbeitenden zu verbessern.

Aufgrund der schulischen Gegebenheiten und organisatorischen Strukturen ist für den schulischen Bereich ein anderer zeitlicher Fahrplan vorgesehen, als in den kantonalen Verwaltungen. Im schulischen Bereich ist auf Grund der kulturellen Voraussetzungen ein ausgeprägt partizipativer Prozess angebracht, in welchem die Schulleitungen und Schulräte bis Ende 2021 vertiefte Bedarfsanalysen durchführen. Die Andersartigkeit der Schulorganisation im Vergleich zur Verwaltung, bedingt durch die grössere Distanz und die nicht unmittelbare Zusammenarbeit zwischen Schulrat, Schulleitung und Konvent sowie die völlig anderen Arbeitszeiten, führen zu diesem erhöhten Zeitbedarf. Die Ergebnisse aus den Schulorganisationen werden durch die BKSD voraussichtlich im Frühjahr 2022 zu konkreten Massnahmenvorschlägen verdichtet.

4. *Inwiefern ist die BKSD bereit, zeitnah mit konkreten Massnahmen den gesundheitlichen Schutz und das Wohlbefinden der Lehrpersonen nachhaltig zu verbessern und sicherzustellen?*

Im pandemiebedingt belastenden letzten Jahr lancierte die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft (BKSD) von April bis Ende Oktober 2021 ein Pilotprojekt mit einer psychologischen [Beratungsfirma](#): eine psychologische Telefon- oder Online-Beratung, die bei emotionalen Belastungen oder sonstigen Anliegen an 365 Tagen Tag und Nacht anonym und kostenlos in Anspruch genommen werden konnte und sollte. Dieses Angebot stand den kantonalen Schulen, also den Sekundarschulen I und II, zur Verfügung, und galt auch für die im Haushalt lebenden Personen. Zurzeit wird die Nutzung des Angebotes evaluiert und eine Weiterführung geprüft.

5. *Was für Kenntnisse hat die BKSD über die Entwicklung der Zahlen zu Arbeitsunfähigkeit, Langzeiterkrankungen und Dienstunfähigkeit von Volksschullehrpersonen aufgrund von Erschöpfung, Überlastung, Überforderung, Burnout und Ähnlichem (bspw. mindestens für die letzten 10 Jahre)?*

Eine krankheitsbedingte Abwesenheit muss mit einem ärztlichen Attest bestätigt sein, das den Grad und die Dauer der Arbeitsunfähigkeit mitteilt. Die Ursache/Diagnose ist dem Arbeitgeber aus gesetzlichen Gründen nicht bekannt. Es besteht deshalb keine Möglichkeit, Daten zu sammeln, auszuwerten und bekanntzugeben. Zudem administriert die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion unter den Volksschulen nur bei den Sekundarschulen die Langzeitabsenzen der Mitarbeitenden. Die Personalabteilung hat aufgrund der kommunalen Trägerschaft somit kaum Kenntnis von Langzeiterkrankungen an Primar- oder Musikschulen. Hinzukommt, dass die Lehrpersonen von der Verordnung der Arbeitszeit ausgenommen sind und keine Zeiterfassung resp. keine Absenzenerfassung führen. Es ist dadurch nicht möglich, zentral qualitativ verlässliche Zahlen zu Langzeitabsenzen bei Lehrpersonen zu erhalten.

6. *Welche quantitativen und qualitativen Aussagen zur Inanspruchnahme von Beratungsangeboten sowie zur Art der Unterstützung, die Lehrpersonen in den letzten 10 Jahren erhalten haben, können gemacht werden?*

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. *Wie viele Lehrpersonen durften nach längerer Abwesenheit aufgrund von Erschöpfung, Überlastung, Überforderung, Burnout usw. in den letzten 10 Jahren eine erfolgreiche Wiedereingliederung erfahren?*

Siehe Antwort zu Frage 5.

8. *Wie viele Lehrpersonen haben in den letzten 10 Jahren aus den genannten Gründen den Lehrberuf definitiv aufgegeben? Wie gross ist deren Anteil an allen Lehrpersonen, die den Lehrberuf aufgegeben haben?*

Siehe Antwort zu Frage 5.

9. *Welche Aufgaben können die Schulleitungen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsschutz der Lehrkräfte (Resilienz, Ressourcenstärkung, Steigerung Wohlbefinden, konkrete Massnahmen gegen Überlastung/Überforderung) wahrnehmen?*

Einer der wichtigsten Schutzfaktoren gegen emotionale Erschöpfung von Lehrpersonen ist die am Arbeitsort erhaltene Unterstützung. Daher ist das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) ein grundlegendes Instrument, um die Gesundheit an Schulen zu fördern. Die [Handlungsempfehlungen](#) der «Allianz BGF in Schulen» stellen eine gute Grundlage für die Schulleitungen dar. Demnach hat die Schulleitung die Aufgabe, das betriebliche Gesundheitsmanagement festzulegen. Gesundheitsförderung und Prävention werden im Leitbild und Schulprogramm verankert und als Schulentwicklungsprozess umgesetzt. Gesundheitsförderung als Führungsaufgabe betrifft auch die Vorbildfunktion, das heisst, dass Schulleitungen ihrer Gesundheit Sorge tragen und so Voraussetzungen schaffen, um bei der Förderung der Gesundheit der

Lehrpersonen aktiv mitzuwirken. Ein hoher Stellenwert haben zudem der Führungsstil sowie die Managementfähigkeiten der Schulleitungen.

10. Welche Aufgaben nimmt die BKSD im Zusammenhang mit dem Gesundheitsschutz der Lehrkräfte (Resilienz, Ressourcenstärkung, Steigerung Wohlbefinden, konkrete Massnahmen gegen Überlastung/Überforderung) wahr?

Das [kantonale Netzwerk Schulnetz 21 für gesundheitsfördernde und nachhaltige Schulen Basel-Landschaft](#) informiert die Volksschulen über Projekte und Veranstaltungen zum Thema Gesundheitsförderung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE). Die Schulen entscheiden, wie sie konkret die Gesundheitsförderung an ihrer Schule gestalten und welche Projekte sie dabei umsetzen. Jährlich findet ein kantonales Netzwerktreffen für interessierte Personen aus dem Schulbereich statt. Das diesjährige Netzwerktreffen vom 1. November 2021 widmete sich dem Thema «Gesundheit macht Schule - von der Theorie zur Praxis». Zudem steht den Schulen die Webseite des [nationalen Netzwerks Schulnetz 21](#) zur Verfügung. Die Webseite beinhaltet unter anderem Praxisbeispiele, Kontakte von anderen Schulen welche in diesem Bereich aktiv sind, Planungsinstrumente, sowie konkrete längerfristige Projekte um in einer Schule die Gesundheitsförderung und die Bildung für Nachhaltigkeit umzusetzen.

Grundsätzlich können sich Schulen und Lehrpersonen im Rahmen verschiedener Formate im Themenbereich « Gesundheitsschutz der Lehrkräfte» weiterbilden. [Die Weiterbildung Schulbereich des Amts für Volksschulen](#) stellt den Schulen unter anderem folgende Weiterbildungsformate zur Verfügung:

Weiterbildungsprogramm Schule	Das Weiterbildungsprogramm Schule erscheint jährlich und ist ein Kooperationsprodukt der Weiterbildung Schulbereich (AVS) und des Pädagogischen Zentrums Basel-Stadt (PZ.BS).
Schulinterne Weiterbildungen (SCHIWE)	Schulen bzw. Fachschaften können selbst Weiterbildungen zu berufs- und unterrichtsbezogenen Themen organisieren und sich hierfür Fachpersonen direkt an ihre Schule holen. Die Weiterbildung Schulbereich unterstützt dies auf Antrag finanziell, vermittelt bei Bedarf Kontaktdaten von Fachpersonen und berät bei der Umsetzung.
Individuelle Weiterbildung	Lehrpersonen und Schulleitungen können berufs- und unterrichtsbezogene Weiterbildungsangebote anderer Institutionen besuchen, wobei sich die Weiterbildung Schulbereich auf Antrag an den Kosten beteiligt.
Schulberatung	Lehrpersonen und Schulleitungen können bei strukturellen und inhaltlichen Entwicklungen im Kontext ihrer Aufgabe Beratung erhalten. Die Weiterbildung Schulbereich unterstützt dies auf Antrag finanziell, vermittelt bei Bedarf Kontaktdaten von Fachpersonen und berät bei der Umsetzung.

Im [Weiterbildungsprogramm Schule](#) werden 2022 im [Kapitel 301 «Reflexion und Selbstmanagement»](#) zwölf Kurse angeboten, die dem Bereich « Gesundheitsschutz der Lehrkräfte» zugeordnet werden können. Die Kurse im Weiterbildungsprogramm werden entweder vom Pädagogischen Zentrum Basel-Stadt (PZ.BS) oder vom Amt für Volksschulen (AVS) angeboten und sind in der Regel für die Lehrpersonen beider Kantone zugänglich.

Das mehrmals jährlich stattfindende Schulleitungsforum bietet den Schulleitungen die Möglichkeit, sich über aktuelle Themen weiterzubilden und auszutauschen. Im August 2021 war das Thema «Gesundheitsförderung in der Personalführung» geplant. Aufgrund der aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Corona-Virus war die Durchführung im August 2021 nicht möglich. Die Durchführung wurde auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, die Findung eines Nachholtermins ist im Gange.

Die [Gesundheitsförderung Basel-Land](#) bietet mit nationaler Unterstützung den Schulen im Kanton aktuell noch in einer Pilotphase zwei Schulentwicklungsprojekte an, die auch die Lehrpersonengesundheit beinhalten (z.B. durch Selbstreflexion und dem Thema Umgang mit Stress). Es handelt sich um die Projekte [Mind matters](#) und [Denkwege](#).

11. Geht die BKSD davon aus, dass eine Reduktion der Wochenlektionen und/oder kleinere Klassen der Überlastung entgegenwirken könnten?

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Klassengrösse und die Anzahl Wochenlektionen einen Einfluss auf die Belastung der Lehrpersonen haben können. Laut dem [Faktenblatt des Lehrerinnen- und Lehrerverbands Schweiz \(LCH\)](#) steht die Klassengrösse in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der zeitlichen und psychosozialen Belastung von Lehrpersonen. Verglichen mit anderen Belastungsfaktoren sind diese jedoch eher marginal. Wissenschaftliche Studien belegen, dass Faktoren wie das Schulklima, der Führungsstil der Schulleitung sowie die am Arbeitsort erhaltene Unterstützung die Gesundheit von Lehrpersonen stärker beeinflussen. Siehe Antwort zu Frage 3 und 9.

12. Einige Schulleitungen verlangen von Lehrpersonen mit Teil- und Kleinpensen die Teilnahme an allen Sitzungen der Schule, andere nicht. Wie kann die BKSD eine einheitliche Regelung erwirken?

Die Aufgaben der Lehrpersonen sind im Berufsauftrag festgelegt. Die Schulleitung vereinbart mit der Lehrperson, bei welchen Sitzungen und Veranstaltungen ihre Anwesenheit erforderlich ist. Die Teilnahme an Sitzungen wird je nach Funktion der Lehrperson und Inhalt der Sitzung unterschiedlich gewichtet. Eine Vereinheitlichung ist daher nicht vorgesehen.

13. Inwiefern und mit welchen Erkenntnissen sind Faktoren wie Lärm, Raumgrösse, Lichtverhältnisse, Luftqualität usw. als Ursachen von Belastung untersucht worden? Welche Empfehlungen an die Schulbehörden der Gemeinden leitet die BKSD von diesen Untersuchungen ab?

Untersuchungen haben ergeben, dass Umweltfaktoren einen bedeutsamen Einfluss auf die Gesundheit und das Wohlbefinden haben. Für den Schulkontext sind insbesondere Belastungen durch die Arbeitsumwelt (z.B. Unterrichtsräume, Lärm, Luftbeschaffenheit) relevant. Laut dem [Argumentarium](#) der «Allianz BGF in Schulen» können die Schulträger bessere Gesundheitsergebnisse herbeiführen, indem Kantone und Gemeinden gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen schaffen und bereit sind, nachhaltig in Schulentwicklung zu investieren.

Im Kanton Basel-Landschaft wurden im Rahmen der kantonalen Mitarbeitendenbefragung 2020 Fragen zum Arbeitsplatz gestellt. Als Folgemassnahmen werden Verbesserungsmöglichkeiten für den Themenbereich Arbeitsplatz ausgearbeitet (siehe Antwort zu Frage 3).

Im Rahmen der Massnahmen zur Einschränkung von Covid-19 wurden zum Beispiel die Sekundarschulen des Kantons Basel-Landschaft im Dezember 2020 als Pilotprojekt mit CO₂-Messgeräten ausgestattet. Diese dienen der Messung des Anteils CO₂ bzw. der Frischluft in den Schulzimmern. Die damit gemachten Erfahrungen wurden mit den Sekundarschulen ausgewertet. Auf dieser Basis empfiehlt der Kanton den Einsatz von CO₂-Messgeräten an den Schulen. Sie dienen der Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für ein gutes Raumklima und liefern Anhaltspunkte, wann ein Schulzimmer gelüftet werden muss.

Dadurch kann indirekt Einfluss auf die Lernleistung der Schülerinnen und Schüler genommen werden. Zuständig für die Beschaffung der CO₂-Messgeräte ist die jeweilige Trägerschaft.

Liestal, 14. Dezember 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich